

Entgeltordnung gültig ab 1. Mai 2024

Für den Besuch der Kreismusikschule wird jeweils ein **Jahresentgelt** zu Grunde gelegt, das in **zwölf** gleiche Monatsbeiträge (August bis Juli) ungeachtet der schulfreien Zeiten aufgeteilt wird.

	€ monatlich für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studierende (bis zum 26. Lebensjahr)	€ monatlich für Erwachsene
1. Aufnahmeentgelt		
Einmalig pro Person	15,-	15,-

2. Entgelt für den Musikunterricht

2.1. Elementare Musikangebote Gruppenunterricht 45 Min.

Musik-Eltern-Kind-Kurs (MEKKi) für Kleinkinder	29,-	---
Musikalische Früherziehung (MFE) für 4- / 5-Jährige	29,-	---
Musikalische Grundausbildung (MGA) für Schulkinder	29,-	---
Instrumenten-Karussell (Kleingruppen)	45,-	---

2.2. Instrumental*- und Gesangsunterricht*

Einzelunterricht 30 Minuten	72,-	93,-
Einzelunterricht 45 Minuten	105,-	135,-
Einzelunterricht 60 Minuten	136,-	176,-
Partnerunterricht** 30 Minuten	43,-	59,-
Partnerunterricht** 45 Minuten	66,-	87,-
Gruppenunterricht** 45 Minuten	49,-	63,-
Zeitbaustein*** 15 Minuten (ZBS)	---	50,-

* Kosten für die Teilnahme an Fächern unter 2.4. sind in entsprechendem Hauptfachentgelt bereits enthalten

** Änderung der Teilnehmerzahl hat ggf. eine Anpassung des Entgeltes zur Folge

*** Zeitkontingent pro Schuljahr nach Absprache mit der Lehrkraft flexibel einsetzbar

2.3. Ergänzungsfächer

Musiktheorie & Gehörbildung	Gebühr je nach Teilnehmerzahl
-----------------------------	-------------------------------

2.4. Ensembleangebote** (bei gleichzeitiger entsprechender Hauptfachbelegung kostenlos)

Kammermusik / Band	0,- / 49,-	0,- / 63,-
Kammermusik / Band 14-tägig	0,- / 25,-	0,- / 32,-
Instrumental- / Vokal-Ensemble (mind. 7 Personen)	0,- / 29,-	0,- / 38,-
Orchester	0,- / 10,-	0,- / 13,-
Chor	0,- / 15,-	0,- / 19,-

** Änderung der Teilnehmerzahl hat ggf. eine Anpassung des Entgeltes zur Folge

2.5. Kurse, Projekte, Kooperationen

Zeitlich begrenzte Angebote sowie Unterricht in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, Kitas etc. werden je nach Aufwand und Umfang berechnet.

2.6. Pauschale für die Kopierlizenz

pro Person für das erste Hauptfach	-,70	-,70
------------------------------------	------	------

3. Instrumentenmiete

Die Kreismusikschule verleiht im Rahmen ihrer Möglichkeiten Musikinstrumente insbesondere für den Anfangsunterricht. Die Mietdauer beträgt i.d.R. ein Jahr. Bei Kindergrößen ist eine Mietdauer bis zum Erreichen der regulären Größe möglich, sofern vorrätig.

Mietpreis im 1. Jahr	12,-	12,-
Mietpreis ab dem 2. Jahr	16,-	16,-
Kautions	50,-	50,-

Der Mietpreis reduziert sich um 2,50 € bei Mitgliedschaft im Förderverein der KMS.

Die Kautions reduziert sich bei weiteren Familienmitgliedern auf 25,- €.

Die Instrumente sind über die Kreismusikschule versichert. Bei Schäden wird eine Eigenbeteiligung von 100,- € erhoben. Bei Verlust und grober Fahrlässigkeit haftet der/die Mietende.

4. Ermäßigungen

4.1. Familien- und Mehrfächerermäßigung

Werden innerhalb der Familie mehrere Fächer belegt, so beträgt die Ermäßigung für

das 2. Fach	20 %	20 %
das 3. Fach	40 %	40 %
das 4. und alle weiteren Fächer	60 %	60 %

Das höchste Entgelt bleibt ohne Abzug.

4.2. Sozialermäßigung

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB (Sozialhilfe) kann eine Ermäßigung von 50% schriftlich beantragt werden. Hierfür muss der Bescheid des örtlichen Sozialamtes vorgelegt werden. Eine Ermäßigung kann für ein Jahr ab Antragsmonat gewährt und muss ggf. anschließend neu beantragt werden. Über sonstige Ermäßigungen in sozialen Härtefällen entscheidet die Schulleitung bzw. der Förderverein auf Antrag im Einzelfall.

4.3. Begabtenförderung

Auf Antrag an die Kreismusikschule kann ihr Förderverein ein Stipendium für besonders begabte Schüler und Schülerinnen gewähren.

5. Zahlungsweise, Probezeit, Abmeldung

5.1. Zahlungsweise

Das Unterrichtsentgelt wird grundsätzlich per Lastschrift monatlich (auch in den Ferien) in zwölf gleichen Teilen pro Jahr von der Kreismusikschule eingezogen.

5.2. Probezeit, Abmeldung

Die ersten 3 Monate gelten bei allen Unterrichtsformaten als Probezeit. In dieser Zeit ist der Vertrag bis Mitte des Monats mit Wirksamkeit zum Monatsende schriftlich kündbar.

Alle elementaren Musikangebote sowie vergünstigter Partner- und Gruppenunterricht sind anschließend grundsätzlich schriftlich und nur zum Ende des Schuljahres (31.7.) kündbar. Die Kündigung muss bis zum 31.5. vorliegen.

Einzelunterricht ist außerdem zum Ende des Schulhalbjahres (31.1.) kündbar. Hier muss die Kündigung bis zum 30.11. vorliegen.